

Türkei

Zur aktuellen Situation – Mai 2006

Regula Kienholz

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 29.Mai 2006

Angaben zur Autorin:

Regula Kienholz hat an der Universität St. Gallen Internationale Beziehungen studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen als Hilfswerksvertreterin im Asylverfahren. Seit 2003 hat sie für das Türkei-Dossier der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) Themenpapiere, Gutachten und Updates erstellt (siehe auch: www.ecoi.net). 2005 arbeitete sie für das Türkei-Dossier der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin. Derzeit arbeitet sie im Ressort Dienstleistungspolitik und -handel im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Impressum

| | |
|------------------------|---|
| HERAUSGEBERIN |  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Postfach 8154, 3001 Bern Tel. 031 / 370 75 75 Fax 031 / 370 75 00 E-Mail: INFO@osar.ch Internet: www.osar.ch PC-Konto: 30-1085-7 |
| AUTORIN | Regula Kienholz |
| SPRACHVERSIONEN | deutsch, französisch |
| PREIS | Fr. 15.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten |
| COPYRIGHT | © 2006  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt. |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Politische Situation | 1 |
| 3 | Sicherheitslage | 3 |
| 4 | Justizsystem | 4 |
| 5 | Menschenrechtslage | 5 |
| 5.1 | Minderheiten | 5 |
| 5.2 | Legale politische Parteien | 6 |
| 5.3 | Politische Plattformen und Bewegungen | 7 |
| 5.4 | Illegale Organisationen | 8 |
| 5.5 | Im Zusammenhang mit freier Meinungsäusserung verfolgte Gruppen ... | 10 |
| 5.6 | Weitere gefährdete Gruppen | 11 |
| 6 | Sozioökonomische Lage | 12 |
| 7 | Rückkehr | 13 |

1 Einleitung

Im Oktober 2005 nahm die Europäische Union Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf. In den letzten Monaten konnten jedoch im politischen Reformprozess kaum Fortschritte erzielt werden. So bezeichnete der bekannte Menschenrechtsverein *IHD* 2005 als «verlorenes Jahr»: Der Ausbau der Bürgerrechte kommt nicht voran. Nach wie vor wird in der Türkei systematisch gefoltert. Auch bezüglich der freien Meinungsäusserungen konnten keine Verbesserungen verzeichnet werden. Das revidierte Strafgesetzbuch bietet nach wie vor genügend Spielraum für politische Verfahren insbesondere gegen JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen. Weitere Verschärfungen drohen mit dem neuen Anti-Terrorgesetz.

Die Stimmung in den südöstlichen Landesteilen ist derzeit äusserst angespannt. Ende März/anfangs April 2006 kam es in verschiedenen Städten in den südöstlichen Landesteilen zu den gewaltsamsten Auseinandersetzungen zwischen DemonstrantInnen und Sicherheitskräften seit über zehn Jahren.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Situation in der Türkei seit Jahren. Das vorliegende Update schliesst an den Update vom Mai 2005 an und beschreibt für SFH-Zielgruppen Veränderungen der politischen Situation, der Sicherheitslage, des Justizsystems, der Menschenrechtssituation (Gefährdungsprofile) und der sozioökonomischen Situation. Der Bericht beruht primär auf der Auswertung von Nachrichten und Berichten der Türkische Menschenrechtsstiftung TIHV und des Demokratischen Türkeiforums DTF.¹ Ebenso verwendet wurden Berichte aus der türkischen und ausländischen Presse sowie von internationalen Menschenrechtsorganisationen. Bei den Gefährdungsprofilen liegt der Fokus auf Gruppen und Einzelpersonen, die in den letzten zwölf Monaten besonders häufig Opfer von Repressionen geworden sind. Es wird darauf verzichtet, die seit dem letzten Update unveränderte Situation religiöser und ethnischer Minderheiten nochmals darzustellen.

2 Politische Situation

Der Reformprozess in der Türkei kommt derzeit nur langsam voran: Im April 2006 wurde ein **neuntes Reformpaket** vorgestellt, das im Juli 2006 verabschiedet werden soll. Der Fokus der vorgesehenen Reformen liegt auf der Verwaltungsmodernisierung. Enthalten sind auch Neuregelungen für die Militärgerichtsbarkeit, Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die Neufassung des Einwanderungs- und Asylrechts, eine Reform des Präsidiums für Menschenrechte der Staatskanzlei sowie eine Reform des Stiftungsrechts.

¹ In den Fussnoten werden Quellen, die besonders für das Kapitel 5 «Menschenrechtssituation» eine sehr wichtige Grundlage sind, jeweils nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Das Demokratische Türkeiforum (DTF) ist ein Verein in Deutschland. Die Mitglieder und AktivistInnen sind mehrheitlich Deutsche. Die englischsprachigen Kurznachrichten des TIHV sind abrufbar unter: www.info-turk.be.

Trotz des Erlasses einiger Reformen fehlt es der Regierung an der notwendigen Strategie zur Lösung der **Kurdenfrage**. Die Lösung der Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung und der kulturellen Rechte in den Kurdengebieten sind bis jetzt nicht ausreichend in Angriff genommen worden. Politische Gespräche mit den Kurden im eigenen Land bleiben schwierig. Bisher ist es der legalen kurdischen Bewegung, die sich in der DTP (Demokratische-Gesellschaft-Partei) zusammengeschlossen hat, nicht gelungen, sich klar von Öcalans PKK (Kurdische Arbeiterpartei) zu distanzieren. Die DTP ihrerseits kritisiert die Regierung, weil diese bisher keinen Versuch unternommen habe, um die Probleme durch einen gesellschaftlichen Dialog zu lösen.

Lange sah es danach aus, dass die **AKP** unter Ministerpräsident Erdogan – mangels Alternativen und trotz Spannungen innerhalb der Partei – im Wahljahr 2007 kaum um ihre Macht fürchten müsse. Mitte Mai ermordete ein vermeintlicher Islamist einen Richter, der das Kopftuchverbot in staatlichen Einrichtungen stützte. Daraufhin verschärfte sich die Spannungen zwischen dem religiösen und säkularen Lager erheblich. Bei einer Grossdemonstration wurde der Rücktritt Erdogans gefordert, die Opposition verlangte vorgezogene Neuwahlen und auch die Armee rief die Bevölkerung zu Dauerprotesten auf. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Attentäter einer Gruppe von Ultranationalisten, pensionierten Offizieren und Vertretern der Mafia angehörte. Regierungsnahe Kreise vermuten deshalb, dass das Attentat darauf abzielte, die islamisch-orientierte Regierung in Schwierigkeiten zu bringen.

Unabhängig davon, ob auch armeenahere Kreise in das Attentat verwickelt gewesen sind, bleibt das **Militär** einer der einflussreichsten politischen Akteure in der Türkei. Gerade auch der so genannte **Semdinli-Vorfall** zeigt, dass in der Türkei immer noch so etwas wie ein «**tiefer Staat**» existiert, das heisst eine enge Verstrickungen von Geheimdiensten, Armee, Mafia, kurdischen und türkischen Banden und Schmugglern sowie nationalistischen und religiösen Organisationen.² Im November 2005 wurde ein Anschlag auf eine Buchhandlung in Semdinli (Bezirk Hakkari) verübt. Es gab einen Toten und mehrere Verletzte. Der mutmassliche Attentäter sowie zwei Offiziere der paramilitärischen Gendarmerie, die offenbar mit ihm zusammengearbeitet hatten, wurden gefasst. Zudem konnte eine Liste von 105 potentiellen kurdischen Zielen sichergestellt werden.³ Der Staatsanwalt von Van erhob Anklage. Politisch brisant ist die Affäre, weil der Staatsanwalt in seiner Anklageschrift auch Vorwürfe gegen den designierten Generalstabschef, General Yasar Büyükanit, erhoben hat. Da Soldaten in der Türkei nicht vor ein ziviles Gericht gestellt werden können, durfte der Generalstab selbst entscheiden, ob er aktiv werden will. General Büyükanit wurde geschützt. Dafür wurde gegen den Staatsanwalt ein Verfahren eingeleitet, woraufhin dieser im April 2006 seines Amtes enthoben wurde. Die drei mutmasslichen Bombenleger stehen seit Anfang Mai 2006 vor Gericht.

Im Februar 2006 wurden zudem Aktivitäten der illegalen Gruppe «Organisation des nationalen Widerstands» aufgedeckt, die sich aus rechtsnationalistischen Mitgliedern der türkischen Sicherheitskräfte zusammensetzt. Ob die Mitglieder der «Organisation des Nationalen Widerstands» Unterstützung von Führungsleuten im Militär,

² Neue Zürcher Zeitung NZZ: Ein brisanter Prozess erschüttert die Türkei, 06.05.06, Quelle: www.nzz.ch/2006/05/06/al/articleE3LFW.print.html (eingesehen am 06.05.06)

³ NZZ: Kehrt Ankaras Armee in die Politik zurück? 23.03.06, Quelle: www.nzz.ch/2006/03/23/al/articleDOVS2.print.html (Quelle 24.03.06).

in Geheimdiensten oder in der Polizei hatten und ob sie als Ziel einen Staatsstreich verfolgten, ist bisher unklar.

3 Sicherheitslage

Staatliche Sicherheitskräfte (Polizei, Gendarmerie, Militär, Geheimdienste) waren in den vergangenen Monaten in bewaffnete Auseinandersetzungen mit illegalen Organisationen verwickelt und führten zahlreiche Aktionen gegen diese Organisationen durch. Staatliche Sicherheitskräfte waren verantwortlich für Folter, Drohungen, den Gebrauch unverhältnismässiger Gewalt gegenüber DemonstrantInnen und für die Durchsuchung von Partei-, Vereins-, und Presselokalen sowie von Privatwohnungen politischer AktivistInnen. Ebenso wurden Angehörige staatlicher Sicherheitskräfte Opfer zahlreicher Anschläge und Attentate.

Illegale Organisationen (kurdische, linksextreme und radikal-islamistische) verübten zahlreiche Anschläge und Attentate auf Polizei, Militär, staatliche Einrichtungen und auch touristische Ziele in verschiedenen Landesteilen. Besonders häufig wurden die Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrebaze Azadiya Kurdistan TAK), eine Splittergruppe der PKK, für Anschläge verantwortlich gemacht.

Ende März / anfangs April 2006 kam es in verschiedenen Städten in den südöstlichen Landesteilen zu den **schwersten Zusammenstössen** zwischen DemonstrantInnen und Sicherheitskräften seit über einem Jahrzehnt. Anlass war die Beerdigung von vier getöteten PKK-Kämpfern. Zum ersten Mal seit der vollständigen Aufhebung des Ausnahmezustandes im November 2002 wurden auch wieder Panzerwagen und Einheiten der Gendarmerie in den Städte eingesetzt. Es gab mehrere Tote und zahlreiche Verletzte; über 500 Personen, darunter auch viele Minderjährige, wurden festgenommen. Gemäss IHD wurden viele Festgenommene Opfer von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.⁴ Über hundert Personen wurden wegen «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation», «Aufstachelung der Massen» oder «Sachbeschädigung» angeklagt. Ihnen drohen langjährige Haftstrafen. Unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung greift die Armee wieder vermehrt zu den alten Unterdrückungsmethoden.

Die Regierung muss dem Wunsch des Militärs nach einem harten Durchgreifen nachkommen und legte dem Parlament ein über ein halbes Jahr zurückgehaltenes **Anti-Terrorgesetz** vor. Das Gesetz, über welches im Parlament derzeit noch beraten wird, bringt massive Verschärfungen mit sich.

Auch die **gewaltsamen Auseinandersetzungen** zwischen den staatlichen Sicherheitskräften und dem bewaffneten Flügel der PKK, der **HPG** (Verteidigungskräfte des Volkes) dauern an. Kämpfe wurden aus den südöstlichen Provinzen Agri, Batman, Bingöl, Diyarbakir, Elazig, Erzincan, Erzurum, Hakkari, Mardin, Mus, Siirt, Sirtak, Tunceli und Van gemeldet.⁵ Es kommt mittlerweile wieder nahezu täglich zu Gefechten zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften. Im April 2006

⁴ Bianet: «Undeclared coup in Southeast» Say Activists, 10.4.06, Quelle: www.bianet.org/06/04/01_eng/news77416.htm (eingesehen am 10.4.06).

⁵ Die entsprechenden Kurzmeldungen unter www.info-turk.be.

wurden weitere ungefähr 40'000 Soldaten der türkischen Armee in das Grenzgebiet zum Irak verlegt.

Die Fortsetzung der Kämpfe wirkt sich auf das Leben der **Dorfbevölkerung** in diesen Regionen aus. So ist die HPG/PKK für mehrere Entführungen von DorfbewohnerInnen verantwortlich und mutmasslich auch für Morde. Nach Anschlägen durch die HPG/PKK kommt es teilweise auch zu Durchsuchungen der Sicherheitskräfte in den Dörfern. Es ist mindestens ein Fall einer vorübergehenden Zwangsevakuierung eines Dorfes in der Provinz Siirt bekannt geworden.⁶ **Dorfschützer** sind teilweise verantwortlich für gewaltsame Übergriffe auf Dorfbewohner.⁷ Rückkehrende werden vereinzelt weiterhin dazu gezwungen, Dorfschützer zu werden.⁸

4 Justizsystem

Die türkische Justiz wird als eines der grössten Hindernisse auf dem Weg der Türkei in die Europäische Union angesehen. Die offenkundige Weigerung der Justizbehörden, bei der Umsetzung der Reformen mitzuwirken, stellt ein ernsthaftes Problem dar. Der Fall des Schriftstellers Orhan Pamuk (Prozess wegen «Herabwürdigung des Türkentums») ist ein Beispiel für Justizwillkür in jüngster Zeit, das besonders viel Aufsehen erregt hat.

Nationalistisch gesinnte Staatsanwälte nutzen die Möglichkeiten, die ihnen das im Juni 2005 in Kraft getretene **neue Strafgesetzbuch** bietet, um gegen staatskritische Bürger vorzugehen. Mit dem neuen Anti-Terrorgesetz werden sie ein weiteres Instrument für eine härtere Vorgehensweise gegen AktivistInnen erhalten. **Willkür** ist im türkischen Justizsystem ein grosses Problem: Während eine Person für ein Delikt verfolgt und verurteilt werden kann, wird gegen eine andere Person – je nach politischer Gesinnung des jeweiligen Staatsanwalts – beim gleichem Delikt erst gar kein Verfahren eröffnet.⁹ Angeklagte die eines politischen Delikts beschuldigt werden, haben häufig keinen fairen Prozess zu erwarten. Es werden nach wie vor unter Folter erzwungene Beweise in Gerichtsverfahren berücksichtigt. Offiziell jedoch dürfen türkische Gerichte Aussagen, die mit «unerlaubten Methoden» zustande gekommen sind, nicht verwenden.¹⁰ Problematisch sind weiterhin auch die häufig unverhältnismässig lange **Verfahrensdauer** und die Tatsache, dass die türkische Judikative nicht unabhängig von der politischen Exekutive operiert.¹¹

⁶ TIHV's Recent Human Rights Reports in Brief: Villagers Subjected to Torture and Pressure... (12 November, Özgür Gündem) 15.11.05.

⁷ TIHV's Recent Human Rights Reports in Brief: Villager Wounded by Village Guards... (6 June, Özgür Gündem) 6.6.05; Persons Beaten by Village Guards... (Özgür Gündem) 25.05.05.

⁸ Demokratisches Türkeiforum: Rückkehrer sollen Dorfschützer werden, Özgür Politika vom 23.08.05; Nützliche Nachrichten 3/05: Rückkehr oder wie die Türkei Opfer des Staatsterrors entschädigt, S. 4.

⁹ Reuters: Turkey's judiciary - an obstacle on the EU path, 28.02.06, Quelle: www.flash-bulletin.de

¹⁰ Amnesty International (Pressestelle): Zusammenfassung des Gutachtens von Helmut Oberdiek zur «Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei», 2006, S. 4.

¹¹ Turkish Daily News, Independent Judiciary, 08.04.06, Quelle: www.turkishdailynews.com.tr/article.php?newsid=40273 (eingesehen am 09.04.06).

5 Menschenrechtslage

Die allgemeine Menschenrechtslage hat sich in der Türkei im vergangenen Jahr nicht verbessert. Gemäss dem *Menschenrechtsverein IHD* wird institutionalisierte **Folter** unverändert in Bezug auf Ort, Zeit, Vergehen, Geschlecht und Alter überall, bei allen Tatvorwürfen, gegen alle zur Einschüchterung und auch als Form der Bestrafung angewandt.¹² Auch *Amnesty International* hält Folter und Misshandlung in der Türkei weiterhin für weit verbreitet.¹³ Folterer, gegen die ein Verfahren eingeleitet wurde, werden nach wie vor überwiegend freigesprochen.¹⁴ Regelmässig kommt es zu Entführungen, Drohungen oder zu Anwerbungsversuchen als Spitzel. Zudem kam es auch zu Übergriffen bis hin zu Lynchversuchen von nationalistischen Gruppierungen (u.a. den «Grauen Wölfen») auf Andersdenkende.

Auch nach der Einführung des neuen Strafgesetzbuches kommt es häufig zu politischen Verfahren im Zusammenhang mit **freier Meinungsäusserung**. Weitere Einschränkungen und Rückschritte sind durch das neue **Anti-Terrorgesetz** zu befürchten, welches derzeit im Parlament diskutiert wird. Die neuen Bestimmungen betreffen nicht nur die Terrorausübung, sondern den Bereich der Propaganda und Unterstützung. Wer verumumt an eine Demonstration geht, durch Kleidung, Transparente oder Parolen eine vermeintliche Terror-Organisation unterstützt oder als Journalist Propaganda macht, muss mit langjährigen Haftstrafen rechnen. Eltern können für die Beteiligung ihrer Kinder an Sympathiekundgebungen für vermeintliche Terror-Organisationen bestraft werden. Im Allgemeinen werden unter dem neuen Anti-Terrorgesetz die Strafen drastisch angehoben. Ebenso wird befürchtet, dass die Frist, in der ein Verdächtiger einem Richter vorgeführt werden muss, von derzeit 48 Stunden auf zehn bis fünfzehn Tagen angehoben wird.

Wie die folgenden Gefährdungsprofile zeigen, sind davon verschiedene Gruppen und Einzelpersonen betroffen.¹⁵

5.1 Minderheiten

Kurden. Es herrscht ein Stillstand bei der Reformierung von Gesetzen, welche die kulturellen Rechte der Kurden einschränken. Im März 2006 wurde es zwar privaten Fernsehsendern in der Türkei erlaubt, Sendungen in kurdischer Sprache auszustrahlen. Allerdings werden die Sendegenehmigungen mit starken zeitlichen Einschränkungen versehen sein. So dürften wöchentlich nur 45 Minuten kurdische Programme ausgestrahlt werden; bei Radiosendungen liegt die Obergrenze bei einer Stunde pro Woche.

Christen. In den letzten etwa eineinhalb Jahren hat die anti-christliche Stimmung in der Türkei zugenommen. Im Gefolge der Proteste zum Karikaturenstreit wurde in

¹² Demokratisches Türkeiforum: Bilanz des IHD, Bia (Netzwerk) vom 28.02.06.

¹³ Amnesty International: Länderkurzinfo, 01.08.05, www.amnesty.de.

¹⁴ Demokratisches Türkeiforum: Bilanz des IHD, Bia (Netzwerk) vom 28.02.06.

¹⁵ Kriterien für die Auswahl der verschiedenen Gruppen (gilt für alle Gefährdungsprofile) waren vor allem die Bekanntheit der Gruppen, Häufigkeit der Vorfälle (Attentate, Verhaftungen, Prozesse) und die Intensität der Vorfälle. Das Kapitel 5 stützt sich vor allem auf die Auswertung von Nachrichten und Berichten der Türkische Menschenrechtsstiftung TIHV und des Demokratisches Türkeiforums DTF.

Trabzon ein Priester ermordet. Seit einiger Zeit kursieren auch wieder Verschwörungstheorien. Die staatliche Religionsbehörde, die selber anti-christliche Propaganda macht, heizt die Stimmung zusätzlich an.

Zeugen Jehovas. Obwohl Zeugen Jehovas seit 1994 in der Türkei nicht mehr für die Ausübung ihres Glaubens – ausser sie verweigern den Kriegsdienst – bestraft werden, wurden im September 2005 Zeugen Jehovas festgenommen, weil sie einen Gottesdienst abhielten.

5.2 Legale politische Parteien

DTP/DEHAP. Die DEHAP (Demokratische Volkspartei) löste sich an ihrem dritten Parteikongress vom 19. November 2005 auf und trat der DTP (Demokratische-Gesellschaftspartei) bei, welche ihrerseits aus der DEP (Demokratische Partei) hervorgegangen ist. Gegen zahlreiche **führende Mitglieder** der DTP/DEHAP laufen Verfahren wegen «Propaganda für eine illegale Organisation», «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation» und/oder «Unterstützung einer illegalen Organisation, wegen Verstoss gegen das Parteiengesetz (Benutzung der kurdischen Sprache) oder wegen «Aufstachelung des Volkes». Im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen kommt es regelmässig zu Festnahmen und teilweise auch zur Inhaftierung. Im Gefolge der Unruhen im Frühling 2006 wurden über 50 DTP-Führungskräfte inhaftiert. Bei Gerichtsverfahren gegen DTP/DEHAP-Funktionäre werden in erster Instanz relativ häufig mehrmonatige Haftstrafen verhängt, welche danach aber häufig zur Bewährung ausgesetzt und/oder in Bussen umgewandelt werden. Gegen den Vorsitzenden der DTP/DEHAP und sieben weitere Vorstandsmitglieder wurde für die Dauer eines Verfahrens ein Ausreiseverbot verhängt. Wiederholt erhielten Führungskräfte der Partei Todesdrohungen. In mindestens einem Fall erfolgten die Drohungen im Rahmen einer Entführung durch Unbekannte; in einem anderen Fall wurden auch Familienmitglieder bedroht. Ebenso kam es zu Durchsuchungen von Parteibüros und Privathäusern von Führungskräften. Solche Aktionen haben sich nach den Unruhen vom Frühjahr 2006 (siehe Kapitel 3) gehäuft. Anlässlich dieser Durchsuchungen kommt es regelmässig auch zu Festnahmen von Parteimitgliedern.

Im Rahmen von Demonstrationen kommt es häufig zu Festnahmen von **einfachen DTP/DEHAP-Parteimitgliedern** und auch zu Anklagen wegen Verstössen gegen das Demonstrationsgesetz. In mehreren Fällen berichteten DTP/DEHAP-Mitglieder und **Sympathisanten** über Folter und/oder Todesdrohungen in Polizeigewahrsam. Mitglieder des DTP/DEHAP-**Jugendflügels** werden hauptsächlich im Zusammenhang mit Demonstrationen oder Verstössen gegen das Versammlungsgesetz festgenommen oder inhaftiert. Es sind auch wieder Fälle von Verweigerungen der *Grünen Karte* (Yeşil Kart, Karte zum Bezug von Sozialleistungen) für DTP/DEHAP-Mitglieder bekannt geworden.

Weitere legale Parteien. Gegen **Führungskräfte** von **EMEP** (Partei der Arbeitskraft) wurden vereinzelt Verfahren wegen «Verherrlichung von kriminellen Akten», «Herabwürdigung des Türkentums und des Staates» oder wegen Verstössen gegen das Demonstrationsgesetz durchgeführt. Auch gegen eine Führungskraft der **FSP** (Freie Gesellschaftspartei) kam es wegen «Propaganda für eine illegale Organisation» zu einem Gerichtsverfahren. Ein Führungsmitglied der **SHP** (Sozialdemokratische Volkspartei) wurde wegen «Propaganda für eine illegale Organisation» zu fünf

Monaten Haft verurteilt. Die Strafe wurde ausgesetzt. Gegen Führungsmitglieder der **HAK-PAR** (Partei für Grundrechte und Freiheiten), darunter auch der Vorsitzende der Partei, ist nach wie vor ein Verfahren wegen Verletzung des Gesetzes über politische Parteien im Gang. **Mitglieder der TKP** (Türkische Kommunistische Partei) sind in jüngster Zeit verstärkt gewaltsamen Repressionen durch Nationalisten, darunter auch Angehörige der MHP (Nationalistische Bewegungspartei) ausgesetzt.

5.3 Politische Plattformen und Bewegungen

TAYAD (Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien). Anlässlich von Protestaktionen und Demonstrationen ist es wiederholt zu Festnahmen und Verhaftungen von Mitgliedern und Führungsmitgliedern der Organisation gekommen. Einige Mitglieder und Funktionäre wurden wegen Verstößen gegen das Demonstrationsgesetz angeklagt. Gegen Führungsmitglieder kam es zudem zu Verfahren wegen «Propaganda für eine illegale Organisation». Mitglieder von **TAYAD** wurden in den vergangenen Monaten Opfer von Übergriffen durch Unbekannte und Nationalisten.

Özgür Der (Verein für Gedankenfreiheit und für das Recht auf Bildung für alle). Mitglieder und Funktionäre von **Özgür Der** wurden häufig im Zusammenhang mit Pressekongressen und Demonstrationen festgenommen oder wegen «Störung der öffentlichen Ordnung» inhaftiert. Bei solchen Festnahmen kam es zur Anwendung unverhältnismässiger Gewalt. Ebenso sind Fälle von Misshandlungen in Polizeigewahrsam und Bedrohungen durch die Polizei bekannt geworden.

ESP (Sozialistische Plattform der Unterdrückten). Zahlreiche Mitglieder der MLKP (siehe Punkt 5.4) nahe stehenden legalen ESP wurden im Rahmen von Plakatierungsaktionen, beim Verteilen von Flugblättern, bei Protestaktionen oder bei Demonstrationen festgenommen und teilweise auch inhaftiert. In mehreren Fällen wurden ESP-Mitglieder in Polizeigewahrsam misshandelt oder gefoltert. Ebenso kam es zu Entführungen, Drohungen und Aufforderung zur Spitzeltätigkeit. Einige ESP-Mitglieder wurden wegen «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation» (gemeint ist die MLKP) angeklagt. Ebenso laufen Gerichtsverfahren gegen ESP-Funktionäre und Mitglieder wegen Verstößen gegen das Demonstrationsgesetz. Wiederholt kam es auch zu Angriffen rechtsgerichteter Aktivisten auf ESP-Mitglieder.

KUDÇG (Nationale Demokratische Arbeitsgruppe Kurdistan / Kürdistan Ulusal Demokratik Çalışma Grubu). Diese 2005 gegründete Plattform, die von verschiedenen kurdischen Parteien unterstützt wird, setzt sich aus kurdischen Intellektuellen und PolitikerInnen zur Lösung der kurdischen Frage zusammen – entsprechend sind die Mitglieder der Plattform den Behörden ein Dorn im Auge. Sie distanziert sich aber von der Demokratische Gesellschaftspartei DTP. Seit 2005 hielt die **KUDÇG** Veranstaltungen ab, um im Rahmen des EU-Verhandlungsprozesses für die kurdische Frage in ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen eine Lösungsstrategie zu entwickeln. Diese fanden bis jetzt in Diyarbakir, Mardin, Mersin, Ankara, Istanbul und Izmir statt.¹⁶

¹⁶ Tagesspiegel: Generaldirektion für Presse und Information: Auszüge aus den politischen und wirtschaftlichen Nachrichten der türkischen Presse. Neue Initiative für die kurdische Frage, 20.10.05, Quelle: www.byegm.gov.tr/YAYINLARIMIZ/tages/ALM2005/10/05x10x20.HTM#%202 vgl. **KUDÇG** Izmir Bölge Toplantısı Basarıyla Gerçekleştirdi, 30.04.06 Quelle: www.hakpar.org.tr/kudcg_izmir.htm

GewerkschafterInnen. Gegen Führungsmitglieder verschiedener Gewerkschaften sind Gerichtsverfahren hängig. Häufig erfolgen die Anklagen im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Demonstrationsgesetz. Verurteilungen zu Haftstrafen werden zumeist in Bussen umgewandelt oder ausgesetzt. Anlässlich eines Protestmarsches der Lehrgewerkschaft *Egitim-Sen* im November 2005 kam es zu einer gewaltsamen Intervention durch die Polizei. Zahlreiche Protestierende wurden verletzt, einige wurden vorübergehend festgenommen. Auch bei anderen gewerkschaftlichen Protestaktionen kam es zu Festnahmen. Es wurden auch wieder Fälle bekannt, wo Gewerkschaftsmitglieder auf Grund ihrer Mitgliedschaft entlassen worden sind oder wegen der Teilnahme an Protestaktion in andere Ortschaften versetzt worden sind. In mindestens einem Fall erhielt ein führendes Gewerkschaftsmitglied Todesdrohungen vom Geheimdienst. Ebenso kam es zu Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Streikaktionen.

Studenten-Vereine. Im Zusammenhang mit Protestaktionen von StudentInnen an Universitäten kommt es häufig zu Festnahmen und zu Gerichtsverfahren. Allfällige Haftstrafen werden regelmässig ausgesetzt und in Bussen umgewandelt. Es sind auch Fälle von Folter im Zusammenhang mit Festnahmen, Drohungen durch Polizeibeamte und Aufforderungen zur Spitzeltätigkeit bekannt geworden. An Universitäten kam es wiederholt zu Zusammenstössen zwischen rechts- und linksgerichteten Studierenden.

5.4 Illegale Organisationen

Folgende Ausführungen beziehen sich auf derzeit in der Türkei aktive illegale Organisationen, deren Mitglieder, vermeintliche Mitglieder und Sympathisanten in den vergangenen zwölf Monaten besonders häufig festgenommen oder verhaftet worden sind, in Terrorakte involviert waren oder denen ein Prozess gemacht worden ist.¹⁷

PKK (Kurdische Arbeiterpartei).¹⁸ Weiterhin gelten die PKK / KADEK (Kongress für Frieden und Demokratie in Kurdistan) / Kongra-Gel (Kurdischer Volkskongress) aus Sicht der Türkei, der USA und der EU als terroristische Organisationen. In den in der Presse veröffentlichten Berichten über verhaftete „PKK-Mitglieder“ wird oftmals nicht differenziert, ob es sich um PKK-Mitglieder, Mitglieder von Splittergruppen der PKK oder anderer kurdischer Gruppierungen handelt.

Die Regierung macht die PKK für die schweren Unruhen Ende März / Anfangs April 2006 verantwortlich. Zahlreiche **SympathisantInnen der PKK** wurden im Zusammenhang mit Sympathiekundgebungen für Abdullah Öcalan wegen «Propaganda für eine illegale Organisation» festgenommen und sind teilweise auch inhaftiert worden. Ebenso gab es Festnahmen und Verhaftungen von Mitgliedern, vermeintlichen Mit-

vgl. Newroz.com, Jiyana Nu: KUDÇG, Kurdistan bağımsızlık Mücadelesinde Alternatif Olabilir mi? siehe PDK Basur: Kürt Ulusal Demokratik Çalışma Grubunun Toplantı gündemi, Quelle: www.pdk-bakur.com/modules.php?name=MyNews&file=article&sid=1658.

¹⁷ Übersichten über zahlreiche weitere illegale Organisationen finden sich z.B. in: UK Home Office, Country of Origin Information, Turkey, April 2006, S. 200ff. (mit zahlreichen weiteren Links), Quelle: www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs06/turkey_280406.doc (eingesehen am 27.05.2006); siehe: MITP Terrorism Knowledge Database, Quelle: www.tkb.org/Home.jsp; siehe: Leftist Parties of the World, Turkey (Stand: 31.04.04), Quelle: www.broadleft.org/tr.htm.

¹⁸ Zur Gefährdungslage von PKK-AktivistInnen und PKK-SympathisantInnen siehe insbesondere auch: Aydın, Zeynel; Kirschner Michael: Rückkehrgefährdung eines PKK-Aktivsten, Gutachten der SFH-Länderanalyse, 23.02.06, Quelle: www.osar.ch/06/03/22/tuerkei060223_returnpkk.

gliedern und Sympathisanten der PKK wegen «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation» oder «Unterstützung einer illegalen Organisation». Nach den Unruhen im Frühling 2006 kam es gehäuft zu Festnahmen. Im Zusammenhang mit diesen Festnahmen ist es in Polizeigewahrsam teilweise zu massiven Misshandlungen und Folter gekommen. Ebenso wurden DorfbewohnerInnen, die der Unterstützung der PKK bezichtigt wurden, Opfer unverhältnismässiger Gewalt durch Soldaten. Mitglieder radikaler rechter Gruppierungen lynchten nach den Unruhen angebliche PKK-Sympathisanten auf der Strasse; so etwa auf dem zentralen Istanbuler Taksim-Platz.

In den vergangenen Monaten kam es zu zahlreichen Gerichtsverfahren gegen **Mitglieder, UnterstützerInnen und SympathisantInnen der PKK**. In vielen Fällen wurden mehrmonatige bis mehrjährige Haftstrafen verhängt. Beispielsweise wurden drei Studenten für die Unterzeichnung einer Petition für die Freilassung Abdullah Öcalans zu sechs Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Mehrere Angeklagte machten vom Reuegesetz Gebrauch, was sich strafmildernd auswirkte und in gewissen Fällen auch zur Freilassung führte.¹⁹

Es wurde auch über mehrere Fälle von organisationsinternen Vergeltungsaktionen berichtet, bei denen PKK-Abweichler liquidiert worden sind. Ebenso sind mehrere Fälle von vermutlich extra-legalen Hinrichtungen von (vermeintlichen) HPG-Kämpfern bekannt geworden.

DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front, auch bekannt als DHKP/C oder DHKC). Gegen 73 Mitglieder und angebliche Mitglieder der DHKP-C, die im April 2004 im Rahmen einer gezielten Aktion gegen Zeitungsredaktionen, Kulturzentren und Vereine verhaftet worden sind, ist nach wie vor ein Gerichtsverfahren hängig. Die Angeklagten werden der «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation» bzw. der «Unterstützung einer illegalen Organisation» beschuldigt. Die Verteidigung hat ein Gutachten vorgelegt, wonach die Beweismittel der Anklage gefälscht worden seien. Anlässlich der verschiedenen Gerichtsanhörungen kam es zur Freilassung einzelner Angeklagten.²⁰

MLKP (Marxistische Leninistische Kommunistische Partei). Die MLKP wurde in den letzten Monaten für verschiedene Bombenanschläge verantwortlich gemacht. Es kam auch zu Festnahmen und Verhaftungen von MLKP-Mitgliedern und angeblichen MLKP-Mitgliedern.

MKP (Maoistische Kommunistische Partei-Volksbefreiungsarmee). Gegen die MKP haben die türkischen Streitkräfte zahlreiche Operationen durchgeführt. Ebenso wurden zahlreiche MKP-SympathisantInnen in den letzten Monaten festgenommen. In gewissen Fällen kam es auch zur Verhaftung von MKP-Mitgliedern und vermeintlichen MKP-Mitgliedern wegen «Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation».

TKP-ML/TIKKO (Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten / Befreiungsarmee der ArbeiterInnen und Bauern der Türkei). Die TKP-ML/TIKKO trat im Berichtszeitraum nicht als offensichtliche Urheberin von Terrorakten in Erscheinung.

¹⁹ Mehr zum Reuegesetz: vgl. Aydin Zeynel; Kirschner Michael, Türkei: Rückkehr eines ehemaligen PKK-Aktivisten, Gutachten des SFH-Länderanalyse, 23.02.06, S. 4.

²⁰ vgl. auch die ausführlichen Informationen in: Amnesty International, Gutachterliche Stellungnahme: Rechtsstaatlichkeit in politischen Verfahren in der Türkei, erstellt von Helmut Oberdiek, Januar 2006, S. 147ff.

Im April und Mai 2006 kam es jedoch gehäuft zu Festnahmen und Verhaftungen von mutmasslichen Mitgliedern der TKP-ML/TIKKO. Die Festgenommenen wurden der «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation» beschuldigt.

Radikal-islamistische Gruppierungen (insbesondere: Hizb-Al-Tahrir und Hizbollah aber auch Al Kaida und die «Radikalislamische Front der Vorkämpfer für den Grossen Islamischen Osten» IBDA-C). Zahlreiche Mitglieder und vermeintliche Mitglieder radikal-islamistischer Gruppierungen wurden in den vergangenen Monaten verhaftet und wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation angeklagt. Es gab auch Festnahmen im Zusammenhang mit Demonstrationen und dem Verteilen von Flugblättern. Gegenwärtig laufen deswegen einige Gerichtsverfahren. Im November 2005 wurde ein mehrjähriges Gerichtsverfahren gegen Mitglieder der Hizbollah abgeschlossen. Zahlreiche Angeklagte, die Gebrauch vom Reuegesetz gemacht hatten, wurden freigelassen.

5.5 Im Zusammenhang mit freier Meinungsäusserung verfolgte Gruppen

Alleine im Jahre 2005 wurden gegen JournalistInnen, VerlegerInnen, Intellektuelle und MenschenrechtlerInnen 157 Verfahren eröffnet, die im Zusammenhang mit der freien Meinungsäusserung stehen. Auch nach der Einführung des neuen Strafgesetzbuches werden kritische Äusserungen mit unverminderter Härte verfolgt. Vor allem vier Straftatbestände werden in derzeitigen politischen Verfahren angeführt: die Beleidigung des Türkentums, die Beleidigung des Staates bzw. einzelner Staatsorgane, die Beeinflussung der Rechtsprechung sowie die Aufwiegelung der Bevölkerung zu Feindseligkeit und Hass.

JournalistInnen/VerlegerInnen. Kritische JournalistInnen und VerlegerInnen werden mit Gerichtsverfahren überhäuft. Neben Anklagen wegen Verstössen gegen Artikel 301 («Herabwürdigung des Türkentums»), gibt es auch regelmässig Anklagen wegen «Propaganda für eine illegale Organisation» oder «Veröffentlichung einer Publikation, welche die Justiz beeinflussen könnte» oder «Aufstachelung zu Hass und Feindschaft». Kommt es zu einer Verurteilung, werden häufig Bussen, teilweise aber auch mehrmonatige Haftstrafen ausgesprochen.²¹ Beispielsweise wurden Ende 2005 fünf Journalisten wegen ihren Publikationen im Rahmen einer Armenien-Konferenz angeklagt. Gegen vier der fünf wurde das Verfahren im April 2006 aus formaljuristischen Gründen fallen gelassen. Gegen die beiden bekannten Verleger Hrant Dink und Ragıp Zarakolu sind derzeit Verfahren wegen Publikationen hängig, die sich kritisch mit der Beziehung zwischen Armenien und der Türkei auseinandersetzen. Eine sechsmonatige Gefängnisstrafe gegen den armenischstämmigen Dink wurde in zweiter Instanz bestätigt. In den letzten Monaten wurden zwar weniger JournalistInnen festgenommen, nicht abgenommen haben jedoch die gewaltsamen Übergriffe auf JournalistInnen und Medienorganisationen. Zudem drohen mit dem neuen Anti-Terrorgesetz JournalistInnen, die wegen «Propaganda für eine illegale Organisation» angeklagt sind, neu bis zu viereinhalb Jahre Haft.

²¹ Die zahlreichen Verfahren gegen JournalistInnen und VerlegerInnen sind ausführlich dokumentiert unter: TIHV's Reports on Recent Pressures on the Media, www.info-turk.be.

AutorInnen/Intellektuelle. Für Aufsehen sorgte insbesondere das Verfahren gegen den bekannten Schriftsteller Orhan Pamuk, der wegen offenen Äusserungen über den Genozid an den ArmenierInnen und die Behandlung der kurdischen Minderheit unter Artikel 301 angeklagt wurde. Das Verfahren wurde eingestellt, weil das neue Strafgesetzbuch zum Zeitpunkt der Äusserungen noch nicht in Kraft gewesen ist. Gegen die Professoren Ibrahim Kaboglu und Oran Baskin, die 2004 im Auftrag der Regierung eine Minderheiten-Studie verfasst und darin die Anpassung der Minderheiten- und Menschenrechtsgesetzgebung an EU-Standards gefordert hatten, wurde ebenfalls ein Prozess eröffnet. Ihnen drohte eine mehrjährige Haftstrafe wegen «Verunglimpfung des Türkentums, der Republik sowie staatlicher Einrichtungen und Organe», schliesslich kam es im Mai 2006 aber zum Freispruch.

MenschenrechtlerInnen. Führende Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen (u.a.: TIHV, IHD, Gök Der) werden weiterhin mit Verfahren überhäuft. Die Anklagepunkte waren unter anderem die Unterschlagung von Beweismaterial, «Propaganda für eine illegale Organisation», Verstösse gegen das Vereinsgesetz, und «Anstachelung zu rassistischer, ethnischer oder religiöser Zwietracht». In Fällen, wo es schliesslich zu Schuldsprüchen gekommen ist, wurden allfällige Haftstrafen in Geldbussen umgewandelt oder ausgesetzt. MenschenrechtlerInnen wurden in den vergangenen Monaten auch von rechtsgerichteten Gruppierungen bedroht und teilweise auch angegriffen.

5.6 Weitere gefährdete Gruppen

Frauen. Insbesondere im Osten und Südosten konnte keine Abnahme privater Gewalt an Frauen, vor allem bei den so genannten Ehrenmorden, verzeichnet werden. Die Kapazitäten der existierenden Frauenhäuser sind gering. Es soll auch vorkommen, dass Frauenhäuser eine Frau, die von der ganzen Verwandtschaft verfolgt wird, nicht aufnehmen. Dies aus Angst vor der Gefahr, in die das Opfer die gesamte Einrichtung bringen kann. Polizei und Gendarmerie gehen Anzeigen bedrohter Frauen häufig nicht in genügendem Mass nach.²² Frauen werden aber auch Opfer staatlicher frauenspezifischer Gewalt. So soll es bei Entführungen von Frauen durch zivil gekleidete Polizeibeamte in mehreren Fällen zu Vergewaltigungen gekommen sein.²³

Homosexuelle. Im Herbst 2005 waren Bestrebungen im Gang, die Homosexuellen-Vereinigung KAOS/GL zu verbieten. Der Gouverneur von Ankara hatte einen solchen Antrag mit der Begründung gestellt, dass die Gründung eines solchen Vereins gegen die allgemeine Moral und das Recht sei. Die Staatsanwaltschaft sah jedoch von einem Verbot ab, da weder Namen noch Satzung des Vereins einen «Verstoss gegen die öffentliche Moral» darstellen würden. Gegenüber Homosexuellen bestehen auch in der türkischen Gesellschaft nach wie vor massive Vorurteile und Intoleranz.

²² Demokratisches Türkeiforum: IHD präsentiert Überblick über 5 Jahre, Bia (Netzwerk) vom 07.02.2006; Kurdistan Rundbrief, Frauenhäuser in der Türkei, 15.11.2005, online: <http://www.kurdistan-rundbrief.de/2005/kr050409.html#Artikel4>, für ausführlichen Informationen zu den sehr beschränkten (Schutz)möglichkeiten für bedrohte Frauen, in Kienholz, Regula: Türkei-Rückkehr einer alleinstehenden des unehrenhaften Verhaltens beschuldigten Frau mit schwerst mehrfach behindertem Kind, Schweizerische Flüchtlingshilfe, 31.08.05, S. 13ff., Quelle: www.osar.ch/05/09/01/tuerkei050831_womenchildw.

²³ Demokratisches Türkeiforum: Vorwurf der Entführung und Vergewaltigung, Agentur ANF vom 05.02.06; Vorwurf der Vergewaltigung in Polizeihaft, Bia (Netzwerk) vom 15.12.05.

Militärdienstverweigerer, Dienstleistende. Die Gefährdungslage von Militärdienstverweigerern hat sich seit dem letzten Lagebericht nicht verändert.²⁴ Weiterhin werden im Rahmen des Militärdienstes regelmässig mysteriöse Todesfälle von Soldaten verzeichnet.

Familienangehörige staatskritischer AktivistInnen (Reflexverfolgung, Sippenhaft). Auch in den letzten Monaten wurden Familienangehörige von staatskritischen AktivistInnen bedroht. In einem Fall wurden Verwandte von Führungskräften eines kurdischen Vereins festgenommen, in einem anderen Fall wurden die Söhne eines Klägers im Semdinli-Fall festgenommen und gefoltert. Ebenso wurde der Vater eines führenden PKK-Mitglieds vermutlich Opfer einer extra-legalen Hinrichtung; in einem weiteren Fall wurden die Eltern eines in Belgien lebenden kurdischen Aktivisten nach monatelangen Drohungen durch türkische Behörden von Dorfschützern umgebracht. Auch die Angehörigen eines Militärdienstverweigerers wurden Opfer von Drohungen und Demütigungen durch die Gendarmerie.

6 Sozioökonomische Lage

Armut und Arbeitslosigkeit. Mehr als ein Viertel der Einwohner der Türkei leben unterhalb der Armutsgrenze von 429 Neuer Türkischer Lira (entspricht 340 Schweizer Franken, Ende Mai 2006) pro Monat. In ländlichen Gebieten ist die Armutsrate besonders hoch. Die offizielle Arbeitslosenquote stieg trotz hohem Wirtschaftswachstum auf 11,8 Prozent. Diese Quote widerspiegelt aber nicht die weit verbreitete Schwarzarbeit und die verdeckte Arbeitslosigkeit. Besonders prekär ist die Lage in den **südöstlichen Landesteilen**. Die Arbeitslosigkeit liegt dort bei über 50 Prozent, vor allem ein grosser Teil der jungen Bevölkerung sieht für sich keine Perspektive. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen beträgt in dieser Region lediglich ein Fünftel des landesweiten Durchschnitts. Die türkische Regierung unternimmt zu wenig, um Anreize für Investitionen im kurdischen Südosten und anderen unterentwickelten Regionen des Landes zu schaffen.

Gesundheitswesen. Der Zugang insbesondere der ärmeren Bevölkerungsschichten zu ausreichender medizinischer Versorgung ist nach wie vor ungenügend. Gemäss der deutschen Sektion von *IPPNW* (International Physicians for the Prevention of Nuclear War) erhalten rund 70 Prozent der Antragsteller im Südosten keine *Grüne Karte*. Insbesondere bei Binnenvertriebenen liegt dies daran, dass ihnen die Registrierung verweigert worden ist. Die **Behandlung von Traumatisierten und Folteropfer** bleibt schwierig. Die spezialisierten Einrichtungen der TIHV verfügen nur über sehr begrenzte Kapazitäten. In den psychiatrischen Krankenhäusern im Osten gibt es keine Psychiater mit Zusatzausbildung in Traumatherapie. Eine Behandlung in staatlichen Spitälern ist aufgrund der speziellen Situation der Folteropfer wenig sinnvoll.²⁵

²⁴ Schweizerische Flüchtlingshilfe: Kienholz, Regula: Türkei – zur aktuellen Situation, 18.05.05, S. 17; Lüthy, Florian: Türkei: Gefährdungsprofil für türkische Staatsangehörige kurdischer Herkunft bei Klagen gegen den türkischen Staat, 26.05.05 S. 4f.

²⁵ Deutsche Sektion der Ärzten für die Verhütung des Atomkriegs/Ärzte in sozialer Verantwortung e.V., Behandlungsmöglichkeiten für Gefolterte und Traumatisierte und Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Türkei, Januar 06, Quelle: www.ecoi.net/pub/mk1099_7745tur.pdf.

Binnenvertriebene. Die Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Dörfer kommt nur schleppend voran. Über tausend Personen haben sich an den EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) gewandt, weil sie bei ihrer Rückkehr gehindert werden. Ein kleiner Teil der Vertriebenen hat einen Antrag auf Entschädigung gestellt. In den letzten Monaten wurden die ersten Entscheide gefällt. Ob die Antragsstellenden eine Kompensation erhalten und wie hoch diese ausfällt, hängt sehr stark von der jeweiligen regionalen Entscheidungskommission und den teilweise unverhältnismässig hohen Beweiserfordernissen ab. Alleine in Hakkari wurde 243 Familien eine Entschädigung verweigert, weil sie ihre Vertreibung nicht ausreichend dokumentieren konnten. Ebenso sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, wo die Anträge von Personen, die beispielsweise wegen «Gewährung von Unterschlupf und Hilfe» verurteilt worden sind, abgelehnt wurden. In den positiv entschiedenen Fällen reichen die finanziellen Entschädigungen jedoch nicht für einen Neubeginn auf dem Dorf, wofür Häuser und Ställe gebaut sowie Tiere und Saatgut gekauft werden müssen.

7 Rückkehr

Asylsuchende in der Schweiz / Behördenpraxis. 2005 haben 714 türkische Staatsangehörige ein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht. Insgesamt 433 Personen erhielten 2005 Asyl. Ende April 2006 befanden sich 2'564 Personen aus der Türkei im Asylprozess. Die Gesuche von 1'489 Personen waren Ende April noch hängig. Per Ende April lebten 770 Personen aus der Türkei mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz.²⁶

Rückkehrhilfeleistungen. Zwischen März 2003 und Dezember 2005 hat das BFM ein Rückkehrhilfeprogramm für die Türkei unterhalten. Das Programm wurde nicht mehr verlängert. Ab dem 1. Januar 2006 können Personen aus der Türkei, welche freiwillig oder pflichtgemäss in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, Leistungen im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe (AsylG 62.2) erhalten.²⁷

²⁶ Bundesamt für Migration (BFM), Asylstatistik 2005 / Monatsstatistik April 2006, Quelle: www.bfm.admin.ch.

²⁷ Bundesamt für Migration (BFM), Kreisschreiben betreffende Verlängerung Rückkehrhilfeprogramm Türkei, 11.03.2005; International Organisation for Migration (IOM), Rückkehrhilfeprogramm Türkei, Quelle: www.iom.int/switzerland/Turkei.htm.